

Miscellen.

Zu Hypereides.

In der Ausgabe der Rede des Hypereides gegen Athenogenes von Weil (*Revue des études grecques* 1892 p. 157 ff.) schlägt letzterer zu den Worten Col. I Z. 12

οὕτως, ὡς ἔοικεν, ἐξίστησιν
ἡμῶν τὴν] φύσιν ἔρωσ προσλαβῶν γυναι-
κός . . .] ἰαν

die Ergänzung αἰμυλ]ῖαν vor. Im Munde des durch Weiberlist geprellten Klägers erscheint dieser Ausdruck zu zahm, man erwartet vielmehr einen Hieb in der Manier des Euripides. Ich schlage vor, den erhaltenen Rest zu πανουργ]ῖαν zu ergänzen. Die Worte machen den Eindruck einer in Prosa aufgelösten Dichtersentenz, worauf schon die Anführung mit ὡς ἔοικεν hindeutet. Die metrische Form lässt sich bei der vorgeschlagenen Ergänzung durch die Umstellung von προσλαβῶν für einen Trimeter noch herstellen:

ἔρωσ γυναικός προσλαβῶν [πανουργ]ῖαν.

Innsbruck.

Josef Zingerle.

Zu dem sogenannten Olivenorakel des Thessalos.

Fr. Rühl berichtete im vorigen Jahrgange S. 460 einen ungenauen Ausdruck von E. Curtius, der eine bei Theophrast *Hist. plant.* II 3, 3 erzählte Mirakelgeschichte als Orakel bezeichnet hatte. Die Gleichsetzung des Menschenschicksals mit dem Wachstum eines Baumes, wie sie Rühl wohl mit Recht in dem Wunderzeichen erkennen will, wird voll verständlich durch die tiefgeschöpften Ausführungen Mannhardts *Antike Wald- und Feldkulte* S. 23 ff. Eine ganz genaue Parallele ist das Wunder des heiligen Oelbaumes, an dem die Athener zwei Tage nach dem Brande, der auch ihn vernichtete, ὄρων βλαστὸν ἐκ τοῦ στελέχεος ὅσον τε πηχναῖον ἀναδεδραμηκότα, mit deutlichem Hinblick auf das schnelle Wiederaufblühen der Stadt (Herod. VIII 55).

Tübingen.

O. Crusius.

Epigraphische Kleinigkeiten.

1. Höchst scharfsinnig hat J. Töpffer, Athen. Mittheil. 16, 418 das Wort ναύσσον, das in dem neuen koischen Sakralgesetz zweimal vorkommt (Z. 1 ὁ τὰν ὠνὰν ἐωνημένος ναύσσου und Z. 2 τοῖ ἐωνημένοι ὠνὰν ναύσσου), auch auf der Inschrift von Kyzikos IGA. 491 wiedergefunden. Ganz gewiss ist daselbst B 4 παρἔξ ναύσσου καὶ τοῦ ταλάντου usw. zu lesen. Nur kann im Originaltext der Inschrift der Zischlaut nicht durch ΣΣ aus-

gedrückt gewesen sein. In der uns erhaltenen spätern Erneuerung der Inschrift in gewöhnlichem Alphabet haben wir zwischen NAY und dem schliessenden O zuerst einen Doppelpunkt und dann ein Zeichen, das der Steinmetz offenbar nicht verstand und dem Original mechanisch nachzeichnete, drei senkrechte Striche oben durch einen Horizontalstrich verbunden. Das ist nichts anderes als 'Sampi', für das hiermit, nachdem es als Lautzeichen für Halkarnass und das thrazische Mesambria gesichert ist (vgl. besonders Gardthausen, Rhein. Mus. 40, 604 ff.), ein weiterer Beleg gewonnen wird.

Damit fällt auf das Wort ναύσσοv selbst einiges Licht zurück. Das 'Sampi' Kleinasiens und Thraziens ist zwar seinem Ursprung nach mit dem San der weiter nach Westen gelegenen Gebiete identisch, aber in der Funktion ihm nicht gleich. Sicher nachweisbar ist es nur in barbarischen Namen; Röhls Vermuthung, auf den dirae Teiae IGA. 497 B 23 sei das θάλαττων der alten Abschriften als ein mit Sampi geschriebenes θάλασσαν zu fassen, ist vorläufig unverwerthbar. Offenbar dient es also zur Bezeichnung eines dem Griechischen fremden Lauts, und zwar wie sich aus der sonstigen Schreibung der in älterer Zeit mit Sampi geschriebenen Wörter ergibt, eines dem griechischen σσ ähnlichen Zischlauts. Das σσ des koischen ναύσσοv ist also nicht mit dem σσ von πρήσσω, sondern mit dem σσ von Ἀλικαρνασσός, Πανύασσις zusammenzustellen, und ναύσσοv selbst gar kein griechisches Wort. Töpffers Versuch, es durch Gleichsetzung mit ναύσθλοv an ναύς anzuknüpfen, zeigt, wie misslich unter allen Umständen eine solche Anknüpfung ist, wofern man wenigstens dem Griechischen gesetzmässigen Lautwandel zutrauen darf. Wir können bis jetzt bloss sagen, dass ναύσσοv eine aus einer kleinasiatischen Sprache entliehene Bezeichnung für eine Steuer ist. Das Wort ist wohl karisch; die Kyzikener werden es aus ihrer auf karischem Boden gelegenen Mutterstadt mitgebracht oder später aus ihr bezogen haben.

Uebrigens ist bemerkenswerth, dass das Wort auf der kyzikenischen Inschrift mit O schliesst. So waren gewiss auf dem Original alle Genetive der II. Deklination geschrieben: aber nur in dem einen unverstandenen Genetiv hat der Copist O bewahrt, sonst überall das vulgäre OY eingesetzt. Das wirft Licht auf ein bisher meist unrichtig beurtheiltes Wort derselben Inschrift Z. 7 τῶν δὲ ἄλλων πάντων ΑΤΕΛΕΣ. Auch ist dies einfach dem Original nachgezeichnet, unverändert weil unverstanden. Man hat darin die alte Schreibung von ἀτελής zu erkennen, wie schon Dittenberger, Sylloge S. 420 Nr. 312 gesehen hat, der freilich in der Anmerkung dann doch Röhls unnöthige Conjekture ἀτελέ(α)ς billigt. Der Nominativ wird durch die äolische Inschrift von Aigai gesichert, die Reinach, Revue des études grecques 4, 268 ff. und nach ihm Meister in Streifbergs Anzeiger für indogermanische Sprach- und Alterthumskunde 1, 203 publizirt hat. Hier folgen Z. 5 auf einen jussiven Infinitivsatz die Worte ἔπειοι καὶ

ἀρνήαδες ἐρίων ἀτέλεες. Daran aber, dass auf einer ionischen Inschrift ἀτέλεες zu ἀτέλεις contrahirt ist, ist nicht Anstoss zu nehmen. Haben wir doch schon bei Homer ἐναργεῖς, ἐπίδευεις. Der Wahn von der Contractionsscheu des Ionischen ist hoffentlich glücklich überwunden.

Der interessanten Inschrift wäre eine gründliche Erklärung des Inhalts zu wünschen; Röhl steht in seinen Erläuterungen und Ergänzungen zu sehr unter dem Einfluss der früheren, nun aufgegebenen Auffassung der Lygdamisinschrift von Halikarnass.

2. Dass die Lesung von Aufschriften nicht immer mit der obern von zwei Zeilen zu beginnen hat, ist bekannt, aber in einzelnen Fällen von den Herausgebern nicht genügend berücksichtigt. CIA. IV 2, 373 Nr. 103 (Seite 90) liest man Οὐνπορίωνος | Φίλων με ἐποίησεν, eine seltsame Wortfolge für eine prosaische Inschrift. Stellen wir die Zeilen um, so erhalten wir ein neues Beispiel des in alter Zeit üblichen Satztypus: με an zweiter Stelle und die Apposition hinter dem Verbum. Man beachte, dass die scheinbar erste Zeile kürzer ist als die zweite, also das Präjudiz für sich hat, nach ihr geschrieben zu sein. Noch evidentere ist die Sache bei CIA. IV 3, 373 Nr. 82 (Seite 180), wo man liest [δε]κάτην Ἀθηναίᾳ πολιούχῳ | Ἱεροκλείδης μ' ἀνέθηκεν Γλαυκίου. Hier kann die obere Zeile nicht vor der untern geschrieben worden sein; denn sie hat kleinere Buchstaben und ist kürzer als die zweite. Stellen wir die untere Zeile voran, so gewinnen wir auch hier die normale archaische Stellung für με, und für das daktylische Ἀθηναίᾳ πολιούχῳ den ihm gebührenden Platz am Schluss der ganzen Inschrift.

3. Das *Fóti* auf Zeile 6 der lokrischen Inschrift IGA. 322, Collitz 1479, die den Vertrag zwischen Chaleion und Oiantheia enthält, hat die Mehrzahl der Sprachforscher veranlasst, nach dem Vorgang von Johannes Schmidt (Deutsche Litt.-Ztg. 1881 S. 1000) das Neutrum *ὄτι* und die andern mit *ὄ-* anlautenden Formen des indefinitiven Relativums, *ὄτις*, *ὄτου* usw., nebst den zugehörigen Adverbien wie *ὄπου*, *ὄπως*, ihrem ersten Bestandtheil nach von *ὄς* = *vos*, *ὄστις* = *vos quis*, zu trennen und ihr *ὄ-* auf einen Stamm *seo-* zurückzuführen, der in Formen des germanischen Relativums erscheint. So ungern man sich zur Trennung von *ὄτι* usw. einerseits und *ὄστις* andererseits versteht, so müsste man sich eben der inschriftlich bezeugten Thatsache fügen, wenn diese nicht durch anderes stark erschüttert würde.

Zunächst ist es höchst auffallend, dass das nächst verwandte Sprachdenkmal, die Inschrift von Naupaktos (IGA. 321, Collitz 1478) in den entsprechenden Formen nicht *Vau*, sondern *Heta* zeigt: *HOΠO*, *HOΠOΣ* an im Ganzen fünf Stellen. Solmsen, Kuhns Zeitschrift 32, 275 sucht dies auf Dialektverschiedenheit zurückzuführen. Die Neigung *F* in anlautendem *Fo* wegfällen zu lassen, habe bloss in der durch die Inschrift von Naupaktos vertretenen lokrischen Mundart, nicht in derjenigen unserer Urkunde, geherrscht. Ich will die Möglichkeit mundartlicher Abweichun-

gen zwischen den beiden lokrischen Inschriften nicht in Abrede stellen. Aber man erwäge doch die Consequenz von Solmsens Annahme. Solmsen hat a. a. O. S. 276 ff. selbst nachgewiesen, dass das von Leo Meyer für Homer aufgestellte Gesetz, wonach F vor o und ω (doch nicht vor oi) schwindet, auch in Gortyn gegolten hat und wahrscheinlich auch auf Kypros. Wenn nun dieses Gesetz in Kreta wie im Aeolisch-Ionischen Homers, auf Kypros wie in Naupaktos gegolten hat, ist es da wahrscheinlich, dass sich ein kleines lokrisches Städtchen von seinen nächsten Nachbarn durch das Fehlen dieses Lautwandels unterschied? Gewiss nicht. Wir werden vielmehr ein Gesetz, dass sich auf den weitest aus einander gelegenen Punkten des griechischen Sprachgebiets zeigt und dem die übrigen Mundarten keine Ausnahme entgegenstellen, unbedingt als panhellenisch anerkennen und die Bewahrung einer Fo-Form in einer Mundart des Lokrischen als unmöglich bezeichnen müssen. Oder soll man sagen, dass jener Schwund von F nicht eintrat, wo dem F ursprünglich ein σ vorherging; dass also neben ὀράω, ὀρθός, ὄχος, ὠθέω, ὠνέομαι aus Forάω, Forθός, Fόχος, Fwθέω, Fwνέομαι ein Fότι aus *svod-* bestehen konnte? Aber auch damit lässt sich Fότι nicht retten. Denn dann müsste man annehmen, dass bei Homer, in Gortyn, in Elis und in Naupaktos, wo überall ὄτι und seine Schwesterformen des Vau entbehren, diese Formen entweder nie Vau gehabt und von Anfang an mit ὄστις zusammengehört oder nachträglich durch den Einfluss von ὄστις das lautgesetzliche Vau verloren hätten, eine Umgestaltung, die Solmsen für lokrisch ὄπω, ὄπως und eleisch ὀπόταροι in Betracht zieht. Es hätte also ein kleiner lokrischer Kanton eine Bildung bewahrt, die im ganzen übrigen griechischen Sprachgebiet verloren gegangen wäre. Absolut undenkbar ist das ja nicht. Aber schweren Verdacht erregt eine solche Vereinzelung immerhin.

Willkürlich zugesetzt kann das F allerdings nicht sein, wohl aber kann ein anderer Buchstabe dahinter stecken. Der betr. Satz ἡμιόλιον ὀφλέτω Fότι συλάσαι zeigt Congruenz zwischen dem Multiplicativum ἡμιόλιον und der Bezeichnung des Begriffs, der die Vervielfachung erleidet. Solche Construction ist nicht unerhört. Vgl. Demosth. 24 (gegen Timokrates), 114 ὑπάρχειν μὲν αὐτῷ διπλάσιον ἀποτεῖσαι τὸ τιμηθέν. § 115 ταῦτα μὲν διπλάσια καταθεῖναι und ὅπως ἀπλᾶ μὲν, ἃ δεῖ διπλᾶ, καταθήσουσι, παρεσκεύασε. Herodas 2, 47 τῆς δίκης τὸ τίμημα διπλοῦν τελείτω, besonders aber die Phrase διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν bei Solon (Lysias 10, 19), Lys. 1, 32, Dinarch 1, 60; vgl. Dem. 21, 43. Ganz gleichartig mit unserer Stelle wäre die Gesetzesstelle bei Demosth. 23, 28 διπλοῦν ὀφείλειν ὅσον ἂν καταβλάβης. Aber hier ist gewiss die Variante ὅσου vorzuziehen. Auf eine weitere Möglichkeit weist Dümmler hin. Köhler Hermes II S. 33 weist nach, dass im Gesetz bei [Demosth.] 43, 57 ἢ οἱ (ἐφέται) auf Missverständniss von altem HOI d. i. οἱ beruht. Umgekehrt könnte in unserm Gesetz HOZON

für ἡ ὄσον gestanden haben, aber dann als archaisch geschriebenes ὄσον gefasst worden sein.

Gewöhnlich werden die Multiplicative wie die Comparative behandelt, mit denen sie in jüngerer Zeit durch die Umgestaltung von -πλάσιος in -πλάσιων auch formale Aehnlichkeit erlangt haben. Wir haben also meistens einen Genetiv dabei oder ἡ; mit diesem kann vulgärlateinisches *duplum quam colligere solebant* (Vulgata Exodus 16, 5) verglichen werden. Darnach schreibe ich für FOTI EOTI, zu lesen ἡ ὄτι. Die Annahme, der Graveur habe den dritten Horizontalstrich des E vergessen, ist wohl nicht sehr gewagt. Die Schreibung OTI ohne Heta stimmt zu o = ὄ Z. 7, 11, 14, ΟΠΑΓΟΝ = ὠπάγων d. i. ὁ ἐπάγων Z. 11 und ΟΙΑΝΘΕΥΣ = Ὠιανθεύς d. i. ὁ Οἰανθεύς Z. 12 auf derselben Inschrift. — Die Inschrift ist sonst sehr korrekt geschrieben; alle dazu gemachten Conjekturen sind überflüssig.

Basel.

J. Wackernagel.

De Lucilli prosodia.

Poetae qui iambos scripserunt ante Varronem omnes hanc legem tenuere, ut producta syllaba correptam excipiens ipsa quoque corripere, si praeiret aut sequeretur ictus. Ab horum poetarum numero unum procul habere solent Lucilium. Velut Marcius cum fragm. 547 Baehr. tractavit (stud. Lucil. pag. 35) *miserissimum* apud Plautum ferri posse dixit, apud Lucilium non posse nisi si ipse ille usus Plautinus ludatur (cf. etiam Birtium *zwei politische Satiren* pag. 101), Lucianus autem Mueller quamquam de fragmentis 514 et 552 (de utroque cf. praeterea Marcium pag. 33 sq.):

fācit idem quod illi qui inscriptum ex pōrtu exportant clānculum;

ille contra omnia inter plures sensim ac pedetemptim foris plene iudicare ausus non est, quia scaenicorum in uocabulo *ille* licentia ideo a Lucilio seruata uideri posset, quod adhiberetur id omnium frequentissime aut quod tam tenui esset uocali, plerumque ut eadem omnino orbaretur, tamen addit in tot fragmentis Lucilii nusquam alibi spretae positionis occurrere exemplum uel unum, cum plurima constant seruatae (de re metr. pg. 428)¹. At hercle si ita esset, miraremur. Namque depromptam esse legem illam ex usu uitae cottidianae quoniam et certis argumentis firmari potest neque unquam dubitare debebant docti², apparet in Scipionis quoque et Laelii sermone familiari eam ualuisse,

¹ Exemplum praeterea a Muellero allatum (fragm. 630):

quid quās partiret ipse pro doctrinā boni

praetereo, quippe in quo ipse duo tantum tempora explens ne scaenicorum quidem usu (cf. libri mei *Plautinisches u. Roman.* pag. 148 not. 1) defendi uideatur.

² Cf. quae pluribus locis exposui in libro modo memorato et in Vollmoelleri annalibus *Jahresbericht f. roman. Philol.* I pg. 34 sq.